

MALTZAN, ALBRECHT

**Beitrag zur Geschichte der Ostenschen
Güter in Vorpommern, aus Urkunden
zusammengestellt : Mit drei Stammtafeln**

Schwerin
1843

EOD – Millions of books just a mouse click away! In more than 10 European countries!



Thank you for choosing EOD!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook.

Enjoy your EOD eBook!

- Get the look and feel of the original book!
- Use your standard software to read the eBook on-screen, zoom in to the image or just simply navigate through the book
- *Search & Find:* Use the full-text search of individual terms*
- *Copy & Paste Text and Images:* Copy images and parts of the text to other applications (e.g. word processor)*

* Not available in every eBook.

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions provided by the library owning the book.

- Terms and Conditions: <http://books2ebooks.eu/odm/html/nls/en/agb.html>

More eBooks

Already more than 30 libraries in over 12 European countries offer this service.

Search books available for this service: <http://search.books2ebooks.eu>

More information is available at <http://books2ebooks.eu>

OSTEN

98

1853

General
Manager

J. Schwerin

Altkönig

In Ostenschen Gasse

160

1848

BEITRAG
ZUR
G E S C H I C H T E
DER
OSTENSCHEN GÜTER
IN VORPOMMERN,

AUS
URKUNDEN ZUSAMMENGESTELLT

DURCH
ALBRECHT MALTZAN,
REICHSFREIHERRN ZU WARTENBERG UND PENZLIN,
ERBHERRN AUF PEUTSCH.

MIT DREI STAMMTAFELN.

SCHWERIN,
GEDRUCKT IN DER HOFBUCHDRUCKEREI.

1843.



BRITANNIA

GRAND HOTEL

DEPT

Hotel de la Ville

OSTENSCHEIN GUTTEN

IN VORBEREITUNG

der ersten Ausgabe

DEPT

BRITANNIA HOTEL

der ersten Ausgabe

DEPT

BRITANNIA HOTEL

der ersten Ausgabe

BRITANNIA HOTEL

BRITANNIA HOTEL

BRITANNIA HOTEL

BRITANNIA HOTEL

BRITANNIA HOTEL

Dem
Herrn Archivar Lisch

in Schwerin,

dem verdienten Manne

und

seinem geehrten Freunde,

der Verfasser.

Dem

Herrn Archivar Bischof

in Schönen

dem verdienten Manne

seinem geachteten Freunde

der Verfasser

V o r w o r t.

Indem ich in vorliegender Darstellung das Resultat mühsamer Forschungen übergebe, sage ich meinen geehrten Freunden, welche mich dabei unterstützt haben, hiemit meinen aufrichtigen Dank, da ich ohne ihre thätige Hülfe nicht im Stande gewesen wäre, diese Arbeit zu vollenden.

Die Acten von mehr als siebenzig Processen und zahlreiche andere Papiere habe ich selbst durchgesehen und ist es mir dadurch gelungen, in der Hauptsache Zusammenhang zu erhalten. Somit hoffe ich den beabsichtigten Zweck zu erreichen: meine Familie über ihre Ansprüche an die Ostenschen Güter aufzuklären und dadurch die Beilegung eines schon lange dauernden Processes herbeizuführen, der nur bei Unkenntniss der Rechte statt haben konnte.

In Betreff des Stammbaums ist der vom Archivrath Evers angefertigte zum Grunde gelegt, seine Glaubwürdigkeit genau geprüft und derselbe nach brieflichen Mittheilungen der betreffenden Personen, nach alten Leichenprogrammen, Todesanzeigen und Epitaphien vervollständigt, wo sich in den Acten keine Auskunft fand.

Hinsichts der Schreibart des Namens habe ich diejenige beibehalten, welche sich von den ältesten Urkunden an bis Ausgang des 17. Jahrhunderts bei allen Linien vorherrschend findet. Erst dann macht sich die Orthographie des Zeitalters geltend, indem sie die letzte Sylbe durch ein H verlängert, welches jedoch die älteste Linie in Schlesien, die bei der ursprünglichen Schreibart Maltzan blieb, nicht angenommen hat.

Die in Alt-Vorpommern belegenen sogenannten Ostenschen Güter, Osten, Schmarsow, Reudin und Toisin, welche als alte Maltzansche Lehne im Hypothekenbuche eingetragen stehen, waren im Anfange des vorigen Jahrhunderts im Pfand- oder wiederkäuflichen Besitze des Christian Albrecht von Parsenow, welcher dieselben von seinem Vater, Philipp Joachim, ererbt hatte *)

Um sich und seinen Nachkommen den Besitz der Güter zu sichern, schloss dieser Christian Albrecht von Parsenow unter dem 28. Mai 1708 mit dem Erblandmarschall und Erbherrn auf Wolde, Hans Jakob von Maltzan, für sich und in Vollmacht seines Bruders Karl Gustav, so wie in Vormundschaft seines Brudersohnes Hermann Albrecht von Maltzan, einen Re-lutions-Vergleich ab, welcher lehnherrlich consentirt

*) Philipp Joachim von Parsenow hatte in erster Ehe eine von Eickstedt, deren Schwester mit Axel Albrecht Maltzan, Hans Jakobs Bruder, vermählt war. In zweiter Ehe hatte Parsenow eine Schwester Hans Jakobs zur Frau.

und confirmirt und in welchem bestimmt ward, „dass die Einlösung der Güter durch die gedachten drei Maltzane und ihre Lehnsfolger nicht stattfinden solle, so lange noch Descendenten des Namens von Parsenow vorhanden seien.“

Als vor einigen Jahren der letzte Parsenow starb, und die Nachkommen der obengenannten Maltzane, welche der Sarower Linie angehören, zur Reluicion schreiten wollten, traten einige Vettern aus der Neuschloss-Penzliner Linie mit Ansprüchen an die Güter auf, welche zum Lehnsnachlass der im 17. Jahrhundert ausgestorbenen Osten - Cummerowschen Linie gehört hatten, der ihre Linie bei dem Aussterben im Grade am nächsten gestanden. Denn wenn auch der Todestag des Venz Heinrich zur Zeit noch nicht bekannt ist, so geschah seines Lebens noch im Jahre 1686, seines Todes im Jahre 1700 Erwähnung, in welchem Zeitraume die Neuschloss-Penzliner Linie um einen Grad dem gemeinsamen Stammvater näher gestanden (Siehe Tab. II. und III.) Diesem setzten die Sarower entgegen, dass die fraglichen Güter nie im Lehnsbesitze der ausgestorbenen Linie gewesen seien. Aus solcher Meinungsverschiedenheit entstand ein noch schwebender Process, in welchem die Neuschloss-Penzliner Linie als Kläger auftrat. Was die streitigen Punkte betrifft, den Lehnsbesitz der Osten-Cummerowschen Linie in den Ostenschen Gütern und die Nächstigkeit der Kläger zu dieser Erbschaft, so ist in Nachstehendem alles dem Verfasser Bekannte zusammengestellt, auf den beigefügten Stammtafeln aber die Nähe zum gemeinsamen Stammvater der streitenden Theile in Graden bezeichnet.

Unter den Besitzungen der Herzoge von Pommern nennt eine Urkunde vom Jahre 1331 die Schlösser Cummerow, Santzkow, Osten, Sarow, Wolde und andere. Wir finden jedoch schon 1276 Ludolf Maltzan auf Cummerow, so wie auch Heinrich Maltzan, der Marschall und Pfandherr von Stavenhagen, am 6. Februar 1426 die halbe Vogtei Cummerow an Heinrich Wuste verpfändet, und wiederum ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts Cummerow von den Herzogen von Pommern den Herzogen von Meklenburg verpfändet. Das Verhältniss der Maltzane zu diesen Häusern ist für diese Periode noch nicht hinlänglich klar.

Ludolf Maltzan, der nach seinem Leichensteine zu Dargun am 1. Juni 1341 starb, hinterliess drei unmündige Söhne: Heinrich, der vor dem 21. October 1359 starb und einen unmündigen Sohn, Ludolf, nachliess, Bernhard, der als auf Osten gesessen vorkommt und aller jetzt lebenden Maltzane Stammvater ist, und Ulrich, erbgesessen auf Grubenhagen, welches er erworben, dessen letzter Nachkomme am 1. December 1815 starb. Heinrich kommt bei seinem frühen Ableben nur einige Male beiläufig und ohne nähere Bezeichnung in Urkunden vor, muss jedoch, da alle Lehne Gesamteigenthum waren, Antheil an Osten gehabt haben, woselbst seine Nachkommen später beständig erscheinen.

So werden seine Enkel Heinrich und Joachim in einer Urkunde über Trechow vom 14. April 1409 „Hinrick unde Joachim brodere de heten Moltzane to der Osten“, ferner den 5. Februar 1415 „Hinrik unde Joachim brodere wonhaftig to der Osten“ genannt. Hinrik Moltzan to der Osten erscheint auch am 6. April

1408 bei dem Verkauf eines Drittheils von Prillwitz an Joachim von Heidebreke. Ferner sind beide Brüder Heinrich und Joachim auf Osten Gelübdes-Empfänger bei der Pfändung von Penzlin am 17. December 1414. Joachim, immer als auf Osten gesessen bezeichnet, kommt, gleichzeitig mit seinem Bruder Heinrich, bis 1415 vor. Wann dieser gestorben ist, steht nicht fest. Er hinterliess jedoch zwei Söhne, Heinrich und Hartig, von denen jener am 29. August 1450 als „Hinrik Moltsan tor Osten“ erscheint im Landfrieden, welchen die Herzoge Heinrich d. Ä. und Heinrich d. J. von Meklenburg und Joachim von Pommern im Felde vor Cummerow aufrichteten. In dieser Urkunde erscheint gleichzeitig Joachim Moltsan auf Wolde, ein Nachkomme Behrends.

„Hinrik Moltsan tor Osten“ und die Brüder Joachim und Lüdeke zu Wolde tauschten am 19. November 1452 dem Kloster Doberan ihren Antheil an Lütten-Grenz für Tessenow in der Vogtei Malchin um. Lüdeke Moltsan zu Wolde und sein Vetter Lüdeke zu Grubenhagen verglichen sich Mittfasten 1463 über gewisse Theile an Schorssow, Grubenhagen und Antheil an den Malchinschen Pfanddörfern. Dabei sind Zeugen: Achim zum Wolde, Lüdekes Bruder, und Hinrich Moltsan zu Osten. Hartig Moltsan, Hinrichs Bruder, erscheint am 20. März 1452 in einer Urkunde, betreffend die Unterhandlungen über des sundischen Pfarrers Bernd Moltzan Pfarre Vogtshagen, als auf Osten gesessen.

Am 25. Juni 1478 legen die Herzoge Wartislav und Bogislav von Pommern eine Fehde bei zwischen den Herzogen Albrecht, Magnus und Balthasar von Meklenburg einerseits, Hartig Moltzan zur Osten und

seinen Vettern Lüdeke dem Olderen, Behrend und Lüdeke dem Jüngern auf Wolde andererseits.

Hartig Moltzan von der Osten ward 1482 erblich mit Cummerow belehnt gegen Bezahlung von 8000 Rhein. GG., und ward somit Stammvater der Osten-Cummerowschen Linie. Er lebte noch Donnerstag nach Martini 1500, an welchem Tage Henning Voss zu Lindenberg bekennt, dem Hartig Moltzan zu Osten und Cummerow erbgesessen 100 Fl. schuldig zu sein.

Während so, fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch, nur die Nachkommen des schon 1359 verstorbenen Heinrich Moltzan auf Osten erscheinen, hatten doch auch seines Bruders Behrend Nachkommen wahrscheinlich Antheil daran behalten, wenn schon dieselben als Pfandherren von Stavenhagen und seit 1414 von Penzlin, am 28. September 1428 aber mit Wolde belehnt, in Beziehung zu diesen Besitzungen erscheinen, auch wohl auf Wolde wohnten, weil sie immer als auf Wolde gesessen bezeichnet werden, welches, wie der Chronist sagt, das festeste Haus in Pommern war, wie selbst der Herzog kein festeres besass.

Dass aber auch die Nachkommen von Behrend, dem Sohne Ludolfs, Antheil an Osten hatten, erhellt aus einem Vertrage, Donnerstag vor Bartholomäi 1487, in welchem sich der Ritter Behrend und sein Bruder Lüdeke der Jüngere über den Nachlass des Vaters auseinander setzten, und wornach Behrend Wolde, Lüdeke Osten erhielt.

Dieser Vergleich gab 1529 Anlass zu einem Processe zwischen Behrends Söhnen Joachim und Georg und der Vormundschaft Lüdeke's, des Enkels von Lüdeke dem Jüngern, der den Vertrag von 1487 mit abge-

geschlossen hatte. Darin wird behauptet, Behrend und Lüdeke hätten sich nur über ihren Antheil an Osten und Wolde verglichen, den sie von ihrem Vater ererbet, wie denn auch in diesem Vertrage gedacht wird, dass dem Stiefbruder Otto sein Antheil an Osten und Wolde verblieben. Dieser Otto starb 1503 ohne Kinder.

Aus den oben angeführten Urkunden von 1463 und 1478 ist ersichtlich, dass auf Wolde, neben Joachim und dessen Söhnen, auch Lüdeke der Oldere angesessen war, der seinen Antheil auf seinen Sohn Behrend vererbte, der es wieder seiner Tochter Anna nachliess, welche an Vollrath Preen verheirathet und über deren Erbjungerrecht länger als hundert Jahre gestritten ward.

Der Theilungsvertrag von 1487 zeigt uns zuerst, dass ausser der Osten-Cummerowschen Linie auch die zu Wolde im Besitz von Osten geblieben war, und zeigt zugleich, dass Joachim den Antheil seiner Linie inne gehabt und auf seine Söhne vererbt hatte.

Mit den Brüdern Behrend und Lüdeke d. J. theilte sich die Wolder Linie, da Sarow um diese Zeit erworben, Penzlin aber 1501 der Familie als Lehn gegeben ward, in die Sarower und Penzliner Linie. Letztere theilte sich mit Behrends Söhnen, Joachim und Georg, welche am 10. August 1530 Reichsfreiherrn wurden, in den 1774 erloschenen Penzliner Ast und in den Wartenberger, und sind aus diesen wiederum der Gräfliche zu Militsch und der Reichsfreiherrliche zu Neuschloss hervorgegangen, welcher letztere durch Kauf und Vergleich in den Besitz von Penzlin kam.

Osten blieb fortan im gemeinsamen Besitze der Osten-Cummerowschen und Sarowschen Linie, wofür folgende Angaben sprechen.

„Hinrik Moltzan tho Cumberow und tor Osten erzeten“, hat Weihnacht 1514 zwischen Stralsund und Damgarten Kaufleute aus Riga und Reval beraubt. Er wird durch Herzog Bogislav von Pommern mit ihnen verglichen Montag nach Pauli Bekehrung 1515 und soll 3000 Rhein. GG. Entschädigung geben. Der Herzog sagt gut für ihn, und Hinrik setzt alle seine vom Herzoge erhaltenen Lehne als Bürgschaft, worenin sein Bruder Achim willigt.

Ein Lehnsprotocoll von 1524 sagt: „Achim Moltzan tor Osten hefft syn Lehn entpfangen to Anclam Donnerstag na Oculi. Lütke Moltzan tor Osten hefft syn Lehn entpfangen to Demmyn am Mandage na Lätare.“

1533 leiht Achim Maltzan auf Osten dem Herzoge Albrecht von Meklenburg 6000 Fl., wobei Achims Bruder Jost auf Cumberow gedacht wird.

1547 Sonntag nach Martini kauft Joachim Maltzan, auf Osten erbgessen, für 34000 Fl. die Nehringer Güter auf 26 Jahre von den Buggenhagen wiederlöslich.

1552 Montags am Tage Conversionis Pauli verkauft Lüdeke Moltzan, zur Osten und Sarow gessen, seinem Vetter Achim Moltzan, zur Osten erbgessen, seinen Antheil am Gute Loitzentin für 1222 Fl. 17 Schill. sundisch auf 17 Jahre wiederlöslich. Im Verlaufe der Urkunde benennt Lüdeke sämtliche zum Gute gehörige Stücke und sagt: „wie er sie von seinem Vater Joachim geerbt habe.,“

1555 verkauft Lüdeke Maltzan, auf der Osten und Sarow erbgessen, dem Ewald Blücher zu Daberkow auf 20 Jahre wiederlöslich seinen Antheil an Pritzenow: ausgestellt zu Demmin, Zeugen und Bürgen seine Vet-

tern Jürgen und Achim Moltzan, Freiherr auf Wartenberg und Penzlin und zur Osten erbgesessen.

1556 am heil. Dreikönigstage liess Lütke Moltzan, zur Osten und Sarow erbgesessen, „von seinem freundlich lieben Vetter Achim Moltzan, Erbmarschall des Landes Stettin und zur Osten erbgesessen“, 10000 Fl., verheisst die Zinsen ihm nach Osten in seine Behausung oder wohin er sonst wolle, zu schicken, und räumt ihm, damit er der Zinsen gewiss sei, „sein halbes Theil Guts an der Osten“, welches er sein auf ihn vom Vater ererbtes Lehngut nennt, zum Pfande ein, es zu nützen und sich Zinsen daraus zu verschaffen.

1557 Antonii verkauft Lütke Moltzan zur Osten wiederlöslich dem Herzoge von Pommern seinen Antheil an Kartelow, Bentzin und Grammentin, damit er die Güter Wold und Gützkow um so leichter an sich kaufen könne. Ausgestellt ist die Urkunde zu Sarow, unter den Zeugen Achim Moltzan zu Osten.

1557 verkauft Lüdeke auch, wahrscheinlich zu demselben Zwecke, Neverin, „wie es sein Grossvater besessen“. (Lüdeke der Jüngere war 1496 damit zuerst belehnt worden).

1558 am Abend vor Martini, zu Osten und in Zeugen-Gegenwart Achim Moltzans zur Osten, verkauft Lüdeke dem Herzoge seinen Antheil an Kartelow, Bentzin und Grammentin zum ewigen Erbkaufe, um die Güter Wold und Gützkow so viel leichter an sich kaufen zu können, welche sonst ganz aus der Familie fallen würden.

Achim Moltzan liegt zu Demmin begraben. Sein laut testamentarischer Bestimmung ihm gesetzter Leichenstein besagt, dass Achim Moltzan, der Lande Stettin Erbmarschall, am 11. December 1565 im Alter von 84

Jahren gestorben sei. Er war unvermählt, wie aus dem Leichenprogramme seines Grossneffen Georg hervorgeht, und hatte zu seinen Erben, laut Testaments von 1562, seines Bruders Söhne eingesetzt.

Seine beiden ihn überlebenden Neffen, Hartwig und Heinrich, welche aus väterlicher Erbschaft Cummerow jeder zur Hälfte bekommen hatten, theilten den Nachlass also, dass Heinrich Osten, Hartwig Vanselow und das Ostensche Pfandgut erhielt.

Dieses Pfandgut kündigte Hartwig 1570 und ließ Lüdeke, auf Sarow und Osten erbgewesen, zur Bezahlung 10000 Rthlr. von Christoph Streithorst. Die Urkunde hierüber ist zu Sarow den 7. Januar 1570 ausgestellt, und heisst es darin, Lüdeke habe dem Achim Moltzan seel. zur Sicherung für die Anleihe „seinen Antheil des Hauses zur Osten mit allen seinen Zubehörungen“ zugestellt. Dem Christoph Streithorst verbürgte sich nebst Anderen auch Hartwig Moltzan auf Cummerow und setzt Lüdeke zur Sicherung seiner Bürgen „sein Gut und Antheil zur Osten sammt den zugehörigen Dörfern, als nämlich zu Gülz, Toisin, Reudin, Vanselow und Schmarsow“, indem er seine Hebungen in jedem Orte aufzählt, zum Unterpfande ein, dessen sie sich bedienen sollten, falls sie wegen der Bürgschaft in Anspruch genommen würden.

Als später Christoph Streithorst bezahlt werden sollte, ließ Curd Arnim von Boizenburg 1572 am 17. November 8500 Rthlr. Gold und 2000 Goldgulden an Lüdeke Moltzan, der wieder dieselben Stücke als Unterpfand setzte, und wobei auch Hartwig Moltzan sich wieder verbürgt.

1573 hatte Lüdeke auf Sarow einen Process mit Heinrich und Hartwig auf Cummerow wegen eines Thurmes zu Osten, der 1566 durch Vergleich Lüdeke zugesprochen war, wofür er aber den Vettern eine Summe zur Erbauung eines eigenen Gefängnisses geben sollte. Die Zahlung blieb aus und dies veranlasste den Streit. In den Acten dieses Processes nennen sich die Cummerower fortwährend ohne Widerspruch des Gegners Erbgessene zu Osten und Cummerow in allen Schriften und Vollmachten, und Lüdeke sagt in seiner Exception: „wahr ist, dass von Vanselow, dem Hause Osten und allen dazu gehörigen Gütern meinen Vettern der halbe Theil, mir aber der andere halbe Theil gehört.“

1585, den 24. Mai, verkauften Cune und Albrecht Moltzan auf Osten, Lüdeke's Söhne, und die Vormünder ihres minderjährigen Bruders Johann Friedrich, Buzlav Rausche und Hartwig Moltzan auf Cummerow und Osten einen Hof in Kletzin für 1000 Fl.

Alle diese Urkunden weisen hinlänglich nach, dass die Osten-Cummerowsche und die Sarowsche Linie fortwährend neben einander einen Antheil in Osten als Lehn hatten und zwar jeder die Hälfte dieser Güter zustand. Wo die Osten-Cummerowsche Linie und später theilweise ihre Erben auch in dem Sarowschen Antheile erscheinen, war dies doch nur ein Pfandbesitz. So erhielt Hartwig, nachdem er schon öfter für Lüdeke sich verbürgt hatte, im Jahre 1576 dessen Antheil an Osten als Pfand, worüber der Contract auf 25 Jahre abgeschlossen und am 17. Januar 1577 zu Wolgast bestätigt ward.

Hartwigs Sohn Georg erhebt 1599 eine Klage bei dem Herzoge von Pommern wegen der brüderlichen Erbtheilung. Es waren aus dem väterlichen Nachlasse 3 Caveln gemacht, Cummerow und Vanselow, welche beide dem Vater erblich zugestanden, und Osten, auf welches er den Maltzanen zu Sarow 19000 Fl. auf gewisse Jahre, die bis auf 2 abgelaufen, vorgestreckt hatte. Es wird in dieser Klage gedacht, dass Heinrich Maltzans Antheil an Osten zu 46844 Fl. geschätzt sei, Vanselow dagegen nur auf 32700 Fl. Dadurch erklärt es sich, warum Hartwig aus Achims Erbschaft ausser Vanselow auch das Ostensche Pfandgut erhalten hatte.

In oben gedachter Theilung erhielt nun Georg das Pfandgut Osten, Ernst Ludwig aber Cummerow. Dieser hatte jedoch nur Töchter. Daher vereinigten sie sich zu Eldena im Jahre 1600, ihren Antheil gegenseitig zu vertauschen, und so gelangte Ernst Ludwig und, da das Pfand nicht eingelöst ward, seine Erben in den Besitz von Osten, wodurch Letztere 1629 mit Jost Maltzan in Zwist geriethen und klagten, dass er sie im Besitze des Pfandgutes turbire und bei der Heuwerbung beeinträchtige.

Georgs drei Söhne wurden 1626 unter Vormundschaft belehnt. Sie erbten von ihrem Oheim Hartwig, dessen schon 1632 als verstorben erwähnt wird, Vanselow, welches dem Ernst Joachim durchs Loos zufiel und von ihm eine Zeit lang bewohnt ward; aber schon 1643 wird auch er und seine beiden Brüder als verstorben angeführt.

Nach ihrem Abgange war nur noch die Nachkommenschaft Heinrichs übrig, welcher sein Gut Osten im Jahre 1599 seinen Gläubigern einräumen müssen.

Von diesen erstand die Herzogin Hedwig Sophie von Pommern dasselbe wiederlöslich, und trat wiederum 1602 ihrem Schwiegersohne, dem Herzoge Friederich von Curland, ihre Ansprüche an das Gut Osten für die Ehegelder seiner Frau, der Prinzessin Elisabeth Magdalene, auf 6 Jahre ab. Jedoch ward 1608 bestimmt, dass er das Pfand auf fernere 6 Jahre behalten und dann sein Geld empfangen solle. Würde die Zahlung dann nicht erfolgen, so könne er das Gut Osten veräussern, habe es jedoch zuvor Heinrich Maltzans nächsten Agnaten anzubieten. Der Herzog verpachtete das Gut und es war seit 1612 Franz Libaz Pächter. Derselbe zahlte aber nicht pünktlich, daher der Herzog mit Einwilligung seiner Schwiegermutter es veräussern wollte, wozu es jedoch aus verschiedenen Gründen nicht kam. Als 1625 der schwedisch-polnische Krieg grosse Drangsale über Curland brachte, ward aufs Neue an den Verkauf gedacht. Jost Maltzan, Heinrichs Sohn, meldete sich auch, bereit, die schuldigen 17000 Rthlr. auf Antoni 1626 zu zahlen, und verglich sich mit dem Herzoge dahin, dass Osten ihm dann eingeräumt werden solle. Als jedoch am bestimmten Termine die Zahlung nicht erfolgte, da sich das Geld des Krieges wegen nicht sicher herbeischaffen liess, ward das Gut an Jost zwar zum Niessbrauch übergeben, der Herzog behielt sich den Besitz aber vor und blieb das Geld mit Bewilligung der Herzogin auf Zinsen in Osten stehen, indem die Schwiegermutter von Jost, Hypolite Behr, des Venz Blücher Wittwe, sich dafür verbürgte, dass Capital und Zinsen Antoni 1627 abgetragen würden. Falls es jedoch nicht geschähe, ward bestimmt, dass Jost allen Schaden zu ersetzen und

Osten sofort zu räumen habe, der Herzog sich auch an Josts Antheil an Cummerow halten solle, wenn Osten durch Krieg oder sonst verschlechtert werde, so dass er daran nicht mehr genügsame Sicherheit hätte.

Als nun aber das Geld auch in diesem Termine ausblieb, ward Jost zwar noch im Niessbrauch von Osten gelassen, jedoch mussten sich Jacob Viereck und Christoph Hahn am 3. Februar 1627 für vollständige Zahlung im folgenden Jahre für ihn verbürgen. Doch auch dann verhinderte der Krieg die Erfüllung, und nun trat noch Georg Peccatel zu den Bürgen hinzu, die Zahlung für das folgende Jahr verheissend. Im Jahre 1630 und 1631 wurden die Bürgen wiederholt aufgefordert, für ihre Bürgschaft zu haften; auch erklärte Christoph Hahn sich dazu bereit, wenn es ihm möglich sei, mit den andern Bürgen zusammenzukommen, deren Aufenthalt er aber nicht wisse. Der Herzog wollte nun 1632 zur Taxation schreiten. Jost verhiess aber auch ohne solche zu zahlen und ward somit noch auf zwei Jahre befristet. Weil aber die Kriegsunruhen fortdauerten, zog Jost aus Pommern fort und der Herzog nahm Osten wieder an sich, wie sein Bevollmächtigter dies 1673 angiebt, da er sich über des Herzogs Anrecht an Osten vor dem Lehnherren ausweisen muss. Wie schwer es Jost übrigens gewesen sein mag, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, dafür zeugt unter anderm eine Verschreibung über 700 Rthlr., welche der Kaufmann Lukas Pusche, da er die verheissene Baarzahlung nicht leisten konnte, dem Jost Moltzan, zu Cummerow und Osten erbgessen, im Jahre 1629 ausstellt für Korn, das er von ihm aus dem Gute Osten empfangen, und mit welchem Gelde Jost Moltzan dem

Herzoge von Curland, dem das Gut Osten zuständig war, die Zinsen zahlen müssen. Wegen dieser Verschreibung entstand ein langer Rechtsstreit zwischen den Erben des Jost Moltzan und des Pusche. Ferner erhebt Jost Beschwerde zu Osten den 20. Januar 1634 über eine Menge rückständiger Pächte, welche dem Gute Osten zu liefern.

Obgleich nun der Herzog 1645 bis 1655 mit Jost Moltzans Erben einen Process wegen Osten hatte, dessen Acten aber dem Verfasser nicht vorgelegen, blieb er doch im Besitze des Gutes bis zum 8. April 1690, wo er sein Anrecht an Osten mit allen Pertinenzien, welche zur Zeit der Pfändung dazu gehört, an die Feldmarschallin von Mardefeldt, geborne von der Lanken, veräußerte. Zwischen dieser und den Gebrüdern von Maltzan aus dem Hause Sarow entstand hierauf ein Streit, indem dieselben Osten zu Gunsten ihres Schwagers Parsenow reluiren wollten. Sie führt dabei in der Duplik an, der Herzog von Curland habe ihr nur sein Pfandrecht verkauft, da er kein anderes Recht an die Güter gehabt. Das Resultat war die Einlösung von Osten, wozu Philipp Joachim von Parsenow 8000 Rthlr. hergab und wofür ihm darauf das Gut Osten wieder als Pfand gelassen ward.

Solchergestalt kam Parsenow in den Besitz von ganz Osten; denn der Sarowsche Antheil, welcher von Ernst Ludwig Moltzan auf seine Tochter Ilse Marie, verehelichte von Ramin, vererbt, von dieser aber in gleicher Weise auf ihre Tochter gleiches Namens, die Gemahlin des Adam von Eickstädt, gelangt war, ward 1674 von dieser letztern ihrem Schwiegersohne, Philipp Joachim von Parsenow, verpfändet, und als sie starb, cedirte

1681 ihr anderer Schwiegersohn, Axel Albrecht Maltzan, diesem Parsenow die ihm durch seine Frau Elisabeth Tugendreich, geborne von Eickstädt, zuständigen Ansprüche auf Osten.

Der Sarowsche Antheil an Vanselow war schon am 8. Mai 1667 für 700 Rthlr. von Adam Eickstädt auf die Feldmarschallin von Mardefeldt übergegangen.

Im Jahre 1695 tauschten Parsenow und die Mardefeldt einige Stücke in den gemeinsamen Dörfern gegen einander aus, und 1708 schloss sein Sohn den Eingangs gedachten Vertrag ab.

Ueber den Abgang der Osten-Cummerowschen Linie herrscht einiges Dunkel. Das Todesjahr des Jost Moltzan war, wie das seines Vaters Heinrich, nicht aufzufinden. Er musste aber schon 1645 nicht mehr am Leben sein, weil die Vormünder seiner Kinder in diesem Jahre einen Process mit dem Herzoge von Curland führten.

Ueber seine Nachkommen ist nur zu vermuthen, dass er ausser Venz Heinrich, der bei der Verpfändung von Vanselow 1654 seel. Jost Moltzans einiger Lehnfolger genannt wird, wenigstens noch eine Tochter gehabt hat, weil immer die Vormundschaft seiner Kinder genannt wird, und 1657 Achatz von Rade mit einer Vollmacht des Venz Heinrich als dessen Schwager auftritt. Dieser Venz Heinrich dürfte wohl 1630 bis 1632 geboren sein, da 1654 Vanselow auf 12 Jahre an Conrad Mardefeldt durch seine Vormünder verpfändet ward, um ihren Verpflegten aus dem Schuldhurm zu Leiden in Holland zu lösen. Drei Jahre später erscheint aber, wie erwähnt, Achatz von Rade

mit einer Vollmacht desselben, und musste er also inzwischen mündig geworden sein.

Ueber das Leben des Venz Heinrich sind die Nachrichten nur dürftig. Wir finden eine Eingabe vom 10. Juli 1654 von ihm in Gemeinschaft des Conrad Mardefeldt, mit der Bitte um Bestellung von Taxatoren des Gutes Vanselow, der Creditoren wegen. Solche wurden bestellt und ward die Sache am 2. November vorgenommen. Zu des Hartwig Moltzan Antheil an Vanselow, welches taxirt ward, findet sich aufgezählt: Antheil in Schmarsow, Krukow, Plötz, Kartelow, Pritzenow, Pensin, Roidin. Dieser Antheil war aber auf Venz Heinrich, wie schon am 19. October 1647 durch seine Vormundschaft erklärt worden, da er zur Erbschaft gelangt, cum beneficio inventarii angetreten. Vanselow blieb jedoch ferner den Mardefeldt verpfändet und ward erst 1724 durch die Sarower Linie reluiret. Des Venz Heinrich geschieht weiter Erwähnung in einem Processe, den die Gebrüder von Maltzan Sarower Linie mit der Feldmarschallin von Mardefeldt führten, indem dieselben am 14. Juni 1686 sagen: „sie könnten dem Venz Heinrich Maltzan aus verschiedenen Ursachen kein Recht mehr an den Gütern zugestehen, auch habe er sich seines Rechts dadurch begeben, dass er weder Lehneid geleistet, noch gemuthet habe“. Darauf erwidert die Mardefeldt am 20. September desselben Jahres: „die unbegründete Imputation wider Monsieur Venz Heinrich Maltzan wird bei genugsamen Zeichen seines gegen Ihre Königl. Majestät und Lehnsherrn tragenden unterthänigsten Respects von ihm leicht auf benöthigten Fall abgelehnt werden“. Somit reden beide Theile von ihm als einem Lebenden. Auch 1692 sagt die Mardefeldt in einem andern Pro-

cesse: „die Gebrüder von Maltzan seien nicht die Nächsten zur Reluition, da, wie genugsam bekannt, noch ein Näherer in Dänemark lebe.“ Die Existenz dieses Näheren wollen die Gebrüder von Maltzan bewiesen haben. Doch findet sich darüber weiter nichts in den Acten.

Bei den Ansprüchen, die Albrecht Hermann Maltzan gegen seinen Oheim und Vormund Hans Jacob wegen Cummerow erhebt, sagt er, die Osten-Cummerowsche Linie sei etwa 1666 erloschen. Hans Jacob erklärt dagegen, das Sachverhältniss sei ganz anders, als angegeben, und stimmt hiemit auch die oben angeführte Erwähnung des Venz Heinrich Moltzan im Jahre 1686. Es würde aber hinsichtlich des jetzigen Streites nichts ausmachen, ob er 1666 schon todt oder zwischen 1686 und 1700 verstorben sei, da in diesen beiden Fristen die Neuschloss - Penzliner Linie dem gemeinsamen Stammvater einen Grad näher stand. Dass aber der Tod vor dem Jahre 1700 erfolgt sei, erklärt Hans Jacob selbst. Es ist das Todesjahr wohl aus dem Grunde schwer zu ermitteln, weil Venz Heinrich sich zuletzt nicht in Pommern aufgehalten zu haben scheint. Auch hatte er daselbst kein Besitzthum mehr in Händen, da alle Lehne seiner Linie verpfändet waren. Denn ausser Osten und Vanselow, welches der Herzog von Curland und die Mardefeldt inne hatten, war auch Cummerow aus seinem Besitze gekommen. Die eine Hälfte, welche Georg Maltzan besessen, ward von dessen Wittve für ihr Eingebrahtes in Anspruch genommen und ihr zugesprochen, wie aus der Lehnprofession des Venz Heinrich vom Jahre 1654 hervorgeht, in der jedoch allen Inhabern von Cummerow nur Pfandrecht

daran zugestanden wird. Es kam diese Hälfte später auf ihre Erben, und als solche ward sie von einer Frau von Koss, gebornen von Levetzow, besessen, welche am 25. October 1681 durch Hans Jacob und Axel Albrecht Maltzan aus Sarow aufgefordert ward, sich über ihre Ansprüche zu erklären, da sie als nächste Agnaten, wie sie sagen, reluiren wollen. Die andere Hälfte von Cummerow hatte Heinrich Moltzan am 17. Januar 1582 dem Heinrich Magnus Preen für eine Anleihe von 12000 Rthl. auf 6 Jahre verhypothecirt. Die Rückzahlung blieb aus und wegen des Unterpfandes entstand ein Streit. Es ward im Jahre 1627 dem Arend Levetzow, als Erben seines Grossmutter-Bruders, des Heinrich Magnus Preen, vom Reichskammergericht zu Speier zugesprochen. Das Urtheil ward aber erst 1649 gelöst, worauf die Immission in Cummerow im folgenden Jahre, unbeschadet der Ansprüche des Herzogs von Curland, erfolgte. Von den Preenschen Erben erwarb es ein Herr von Weyhe, von dessen Nachkommen es Hans Jacob Maltzan im Jahre 1696 reluirt, wie er im folgenden Jahre erklärt, er habe Cummerow von den Weyhe, welche es lange Jahre ex contractu von den Preenschen Erben pfandweise besessen, als ein alt Maltzansches Lehn eingelöst.

Als zu Cummerow gehörig bezeichnet Hans Jacob 1698: Sommerstorf, Mesiger, Bollentin, Gnevetzow, Pinnow, Dukow, Zettemin und Rottmannshagen. Einen Theil dieser Güter, nämlich Sommersdorf, Mesiger und Gnevetzow, hatte ein Herr von Wachtmeister 1652, als die Güter in Creditoren Hände befindlich und sich Niemand darum kümmerte, factisch in Besitz genommen. Die Reluition erfolgte 1702. Gleichzeitig ward ein

Austausch vereinbart, da diese 3 Dörfer nach Cummerow und Verchen in Communion gehörten, dass die 9 Hufen, welche als die Hälfte von Mesiger Cummerow zuständig, an Verchen abgetreten wurden, wogegen Sommersdorf und Gnevezow ganz bei Cummerow verblieben.

So gelangten die Sarower, indem sie die Lehne der Osten-Cummerower Linie aus fremden Händen reluirten, in deren Besitz. Sie scheinen sich als deren nächste Agnaten betrachtet zu haben, obschon sie es in der That nicht waren. Die Kenntniss der rechtlichen Ansprüche und selbst der Abstammung war aber durch die Zeit so verwischt, dass noch in neuester Zeit die Sarower Linie sich für einen Ast der Osten-Cummerower hielt und daraus ihre Ansprüche herleitete.

Die Neuschloss-Penzliner Linie, als solche zur Erbschaft gleich nah, durch die Nähe des Grades zu dem gemeinsamen Stammvater aber mehr berechtigt, hatte von diesem Rechte keine Kenntniss, ist auch nie zur Geltendmachung desselben aufgefordert.

Als beim Erlöschen der Grubenhagener Linie wegen der erledigten Lehne Nachforschungen angestellt wurden, kam zuerst etwas Licht über den wahren Zusammenhang; doch waren noch Jahre lang mühsame Nachforschungen nöthig, bevor die Neuschloss-Penzliner Linie sich von ihren Ansprüchen überzeugte, zu deren Geltendmachung, da sie im Wege der Güte nichts ausrichtete, sie gezwungen ward, den Weg des Processes zu beschreiten.

LINIE ZU OSTEN-CUMMER

HEINRICH,
† vor 21 October 1359.

LUDOLPH,
1359 † 1418.

OELGA
1359

HEINRICH,
1408 † (1452).
Gem. von Bülow.

(Beide erscheinen 1408 — 15 in
Urkunden auf Osten.)

HEINRICH,
auf Osten,
1450 — 52 — 63.

1452 —
Gem. I

HEINRICH,
auf Osten,
1515.

1520 — 153
†
Gem. ILSE von
Vormünd
†

HARTIG,

auf Cumerow und Vanselow,
† 28 Juli 1591.

Gem. 10 Oct. 1568 ILSE von Bülow
aus Prützen;
die Wittve † 3 Febr. 1606, alt 55 Jahr.

ERNST LUDWIG,
auf dem Ostenschen Pfandgute,
geb. 6 Mai 1571, † 4 Dec. 1622.
Gem. MARIE von RAMIN.

ELSE.
Gem. JOACHIM
OLDENBURG.

AGNES MARGARETHE.
Ehestiftung gemacht 15 Juli 1627
und vermählt mit
HANS HEINRICH VON GÜNTERSBERG,
auf Kalliess, in der Neumark.

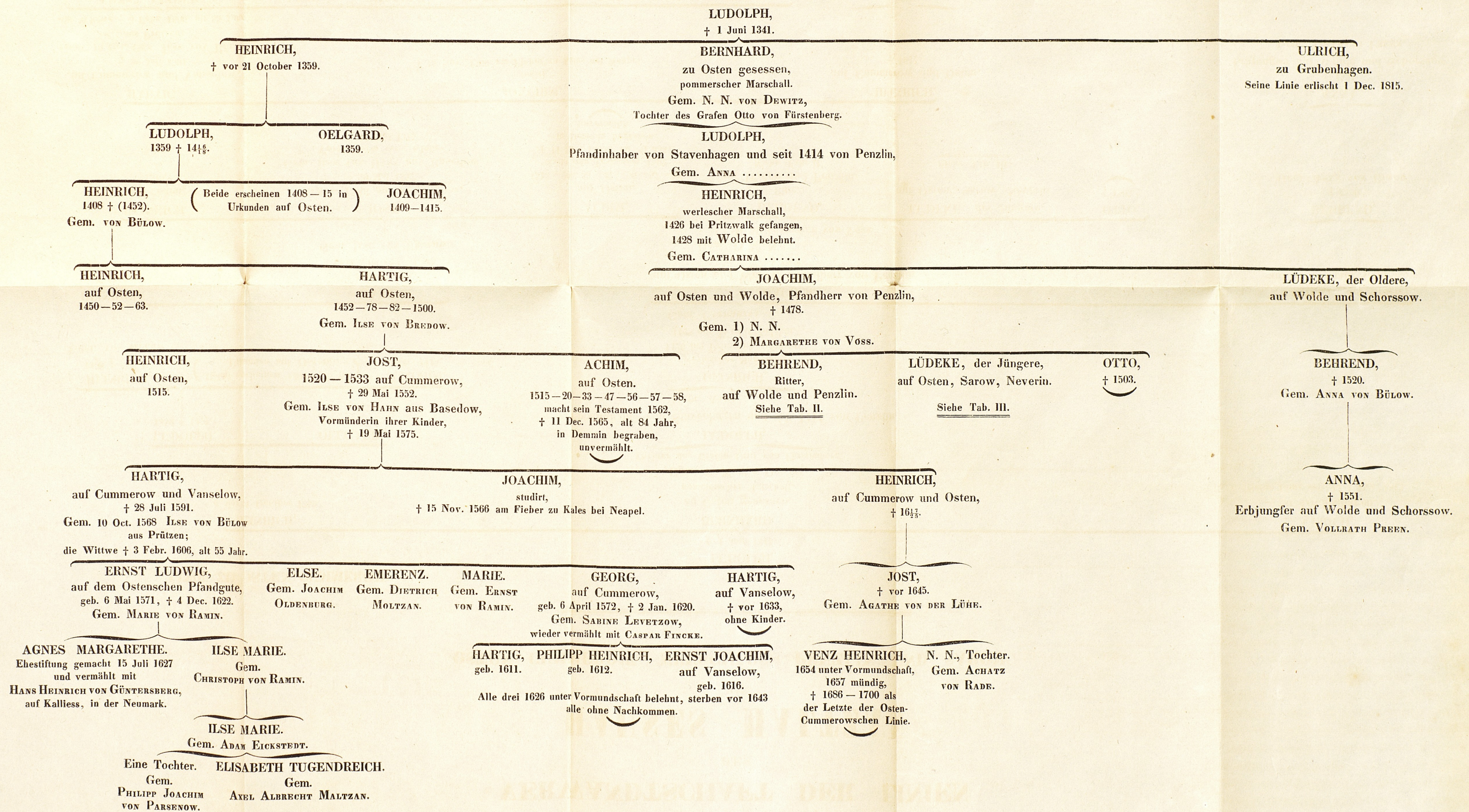
ILSE MARIE.
Gem.
CHRISTOPH VON RAMIN.

ILSE MARIE.
Gem. ADAM EICKSTEDT.

Eine Tochter. ELISABETH TUGENDRE
Gem. Gem.
PHILIPP JOACHIM AXEL ALBRECHT MALTZA
VON PARSENOW.

DIE
VERWANDTSCHAFT DER LINIEN
 DES
HAUSES MALTZAN
 ZU
OSTEN - CUMMEROW, NEUSCHLOSS - PENZLIN UND SAROW.

LINIE ZU OSTEN-CUMMEROW.



MALTZAN

Feldhauptmann des Kaisers Maximilian
wird 10 August 1530 durch Kaiser

kaiserlich

der Kaiser
Wartenberg
Erwählter
Gem. 7

JOACHIM IV.,
geb. 1 Jan. 1593, † 3 Juni 1654,
auf Militsch.
Gem. ANNA VON KOCHTITZ.

JOACHIM V. ANDREAS,
geb. 1630, † 26 Sept. 1693.
Gem. 1) VON BORECK.
2) VON SAUERMA.

NICOLAUS ANDREAS,
geb. 10 März 1670, Reichsgraf 1694, † 19 Sept. 1718,
Gem. Gräfin ALTHAN.

JOACHIM VI. ANDREAS,
geb. 13 Jan. 1706, † 6 Decbr. 1786,
Ritter des schwarzen Adler- und Hubertus-Ordens,
Ober-Erblandkämmerer von Schlesien.
Gem. Gräfin PLATEN-HALLERMUND.

JOACHIM VII. CARL,
geb. 1733, † 10 September 1817.
Gem. Freiin VON MODRACH.

JOACHIM VIII. ALEXANDER,
geb. 24 Juni 1764.
Gem. 1) Gräfin HOYM, † 27 Novbr. 1799.
2) Gräfin VON DER GRÖBEN, † 1840.

**EUGEN CAESAR
JOACHIM,**
geb. 12 Sept. 1765.
Gem.
1) Gräfin WEDELL,
geschieden.
2) FRIEDERIKE SEELMANN.

MORTIMER, CARL,
geb. 15 April 1793. geb. 18 Oct. 1799.
Gem. Gräfin GOLTZ. Gem. VON DYKMANS.

AUGUST, MORTIMER,
geb. 16 Aug. 1823. geb. 19 Mai 1832.

ALFRED,
geb. 7 Sept. 1793,
nimmt den Namen
Wedel an.
LEOPOLD,
geb. 29 Nov. 1796.
EUGEN,
geb. 8 März 1825.

hat seine Nachkommen per subsequens
matrimonium legitimirt.

DIE
GRAFEN MALTZAN,
 LINIE ZU MILITSCH,
 UND DIE
MALTZAN REICHSFREIHERREN ZU WARTENBERG UND PENZLIN,
 LINIE ZU NEUSCHLOSS-PENZLIN.

JOACHIM I.,
 auf Osten und Wolde, Pfandherr zu Penzlin,
 † 1478.
 Gem. 1) N. N.
 2) MARGARETHE VON VOSS aus Lindenberg.

BEHREND,
 Ritter,
 auf Wolde,
 wird 1501 mit Penzlin belehnt,
 kauft Graupen und Töplitz,
 † 1525.
 Gem. GÖDEL VON ALVENSLEBEN.

LÜDEKE, der Jüngere,
 auf Sarow und Osten.
 Seine Nachkommen siehe Tab. III.

OTTO,
 † vor 1503.

JOACHIM II.,
 auf Wartenberg,
 Feldhauptmann des Kaisers Maximilian, Königs Franz I. von Frankreich und Königs Ferdinand von Ungarn und Böhmen,
 wird 10 August 1530 durch Kaiser Carl V. zu Augsburg zum Reichsfreiherrn zu Wartenberg und Penzlin ernannt,
 Statthalter der Mark Brandenburg,
 † 1554.
 Gem. ANNA Freiin VON WALDSTEIN.

GEORG,
 stiftet die Linie zu Penzlin,
 welche 1774 erlischt.

JOHANN BERNHARD,
 kaiserlicher Rath, Landeshauptmann zu Oppeln und Ratibor,
 † 1569 zu Lublin auf der Gesandtschaft.
 Gem. ELISABETH VON MESERITZ.

JOACHIM III.,
 geb. 1559, † 7 Januar 1625,
 der Kaiser Matthias und Ferdinand II. wirklicher Geheimer-Rath.
 Wartenberg wird durch seine Vormundschaft verkauft.
 Erwirbt 1590 Militsch, Neuschloss und Freihan.
 Gem. 7 Jun. 1586 EVA Freiin POPPEL VON LORKOWITZ.

JOACHIM IV.,
 geb. 1 Jan. 1593, † 3 Juni 1654,
 auf Militsch.
 Gem. ANNA VON KOCHTITZ.

JOHANN BERNHARD,
 geb. 26 Juli 1597, † 1667,
 auf Neuschloss.
 Gem. ANNA URSULA Gräfin VON HOHENZOLLERN.

Nach väterlichem Testament hatte JOACHIM als Ältester Militsch bekommen; nach langem Streit wegen dieser Primogenitur schloss JOHANN BERNHARD einen Vergleich mit seinen Brudersöhnen, der vom Kaiser bestätigt ward und seiner Descendenz im Falle der Veräußerung von Militsch das Vorkaufsrecht zusicherte.

JOACHIM V. ANDREAS,
 geb. 1630, † 26 Sept. 1693.
 Gem. 1) VON BORECK.
 2) VON SAUERMA.

HANS HEINRICH,
 geb. 2 März 1640, † 8 April 1706,
 auf Zibingen, seit 1702 auf Penzlin,
 sächsischer Kriegs Rath und Obrister, designirter Comthur auf Lietzen.
 Gem. 1) Die Wittve des Grafen von LIEGNITZ, geb. Freiin VON BIRRA.
 2) Freiin VON FRIESEN.
 3) AGNES JULIANE Gräfin SCHLICK, geb. 10 Aug. 1661, verm. 21 April 1678, † 18 Febr. 1730.

NICOLAUS ANDREAS,
 geb. 10 März 1670, Reichsgraf 1694, † 19 Sept. 1718,
 Gem. Gräfin ALTHAN.

OTTO JULIUS,
 geb. 10 Sept. 1697, † 30 März 1745,
 kaiserlicher Rittmeister, dann Kammerpräsident in Schwedt.
 Gem. SOPHIE DOROTHEA VON WINTERFELD,
 † 9 Juli 1769, alt 61 Jahr.

JOACHIM VI. ANDREAS,
 geb. 13 Jan. 1706, † 6 Decbr. 1786,
 Ritter des schwarzen Adler- und Hubertus-Ordens,
 Ober-Erblandkämmerer von Schlesien.
 Gem. Gräfin PLATEN-HALLERMUND.

JOSEPH CHRISTIAN HEINRICH,
 geb. 20 Juli 1735, † 30 April 1805,
 Oberstallmeister des Prinzen Heinrich von Preussen.
 Gem. 1) JOHANNE CHARLOTTE VON BARNER, † 28 Decbr. 1765.
 2) JOHANNE Gräfin LUCKNER, geb. 17 April 1753, † 23 April 1810.

JOACHIM VII. CARL,
 geb. 1733, † 10 September 1817.
 Gem. Freiin VON MODRACH.

HEINRICH,
 geb. 1764, † 1793,
 auf Tarnow.
 Gem. VON ASCHAR.

FERDINAND,
 geb. 27 Septbr. 1778, † 12 May 1849
Bekannt als Erblandesmarschall
 auf Penzlin.
 Gem. 1) SOPHIE Gräfin MOLTKE, † 26 Sept. 1834.
 2) LOUISE VON DER LANKEN.

FRIEDERICH,
 geb. 4 August 1783,
 Landrath,
 auf Rothenmoor.
 Gem. 1) FRIEDERIKE VON DEWITZ,
 geb. 14 Nov. 1786, † 2 Jan. 1833.
 2) IDA VON STRALENDORF.

ADOLPH,
 geb. 10 October 1785,
 auf Duchnow.
 Gem.
 ISABELLE VON WODZINSKI.

JOACHIM VIII. ALEXANDER,
 geb. 24 Juni 1764.
 Gem. 1) Gräfin HOVM, † 27 Novbr. 1799.
 2) Gräfin VON DER GRÜBEN, † 1840.

EUGEN CAESAR
 JOACHIM,
 geb. 12 Sept. 1765.
 Gem.
 1) Gräfin WEDELL,
 geschieden.
 2) FRIEDERIKE SEELMANN.

HEINRICH,
 geb. 1793,
 k. bairischer Rittmeister und
 Kammerherr.
 3mal vermählt.
 Gem. ANNALE VON PLESSSEN.
 Kinder stehen vor dem Vater.
 FRIEDERICH,
 geb. 1788.
 hat seine Nachkommen per subsequens
 matrimonium legitimirt.

FRITZ,
 geb. 25 Sept. 1804,
 auf Mallin.
 Gem.
 LISETTE VON SPRINFELD.

ADOLPH,
 geb. 15 Oct. 1805, † 1834,
 auf Krukow.
 Gem.
 SOPHIE VON MALTZAHN,
 aus Sarow.

FERDINAND,
 geb. 1806,
 auf Alt-Relse.
 Gem.
 LOUISE VON BELOW.
 Gem. ANNALE VON PLESSSEN.
 Kinder stehen vor dem Vater.
 FRIEDERICH,
 geb. 1809,
 auf Gross-Lukow.
 Gem.
 LOUISE VON TREUFELS.

JULIUS,
 geb. 4 August 1812,
 auf Klein-Lukow.
 Gem.
 ANNA Freiin VON BÜLOW.

ALBRECHT,
 geb. 19 Sept. 1813, † 11. Aug. 1877
 auf Peutsch.
 Gem.
 im kaiserlichen Militair-Dienste
 studirt.

JEANETTE,
 Erbtöchter.
 VOLKRATH,
 geb. 20 October 1838.
 WILHELM,
 geb. 10 Mai 1897.
 LUDOLPH,
 geb. 13 September 1823.
 FRITZ,
 geb. 19 April 1822.
 BERNHARD,
 geb. 20 Juli 1890.

MORTIMER,
 geb. 15 April 1793.
 Gem. Gräfin GOLTZ.
 CARL,
 geb. 18 Oct. 1799.
 Gem. VON DYKMANS.
 AUGUST,
 geb. 16 Aug. 1823.
 MORTIMER,
 geb. 19 Mai 1832.

EUGEN,
 geb. 8 März 1825.
 LEOPOLD,
 geb. 29 Nov. 1766.
 ALFRED,
 geb. 7 Sept. 1793,
 nimmt den Namen
 Wedell an.

HEINRICH MORTIMER,
 geb. 22 Juni 1838.
 Gem. Sophie Nekemann
 Ulrich 1858

ADOLPH,
 geb. 1835.
 Gem. Sophie Nekemann
 Ulrich 1858

OTTO,
 geb. 26 April 1835.

ACHIM,
 geb. 22 Decbr. 1842.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

B
au
Seine Nachk

C
+ vor
Gem. Is

CHRISTOPH LÜTCKE,
auf Sarow.
Gem. **BRIGITTE VON ARNIM,**
des Feldmarschalls Hans Georg v. Arnim Schwest
geschieden 1630.

CONRAD HANS JACOB,
geb. 1650, † 7 Februar 1719,
reluirt Cummerow nach Abgang der Osten-Cummerows
Gem. **VON WOLFRATH.**

HANS BEHREND,
zu Wolde,
geb. 5 Mai 1687, † 12 Juni 1747.
Gem. **MARIE SOPHIE VON WALDAU.**

BOGISLAV HELMUTH,
geb. 15 April 1724, † 1800,
auf Wolde.

DIETRICH CHRISTOPH,
geb. 16 Septbr. 1726, † 18 Decbr. 1775.
Gem. **GUSTAVE MALTZAN,** aus Teschow.
Auf Vanselow.

HANS ALBRECHT,
geb. 1754, †
sterben kinderlos.

HELMUTH DIETRICH,
geb. 1761, † 1826.
sterben kinderlos.

HANS GUSTAV,
auf Vanselow,
geb. 6 Aug. 1764,
† 1829.
Gem. **LOUISE VON PLÖTZ.**

ALBRECHT CARL HELMUTH,
auf Utzedel,
geb. 9 Oct. 1766, † 1832.
Gem. **CAROLINE VON SOBECK.**

HELMUTH,
geb. 29 Aug. 1799.
Gem. **VON AXLEBEN-MAGNUS.**
Auf Vanselow.

CARL,
geb. Nov. 1810.
Auf Utzedel.

HANS,
geb. 9 März 1837.

MORTIMER,
geb. 18 Oct. 1824.

FRIEDERIC
geb. 5 Mär 1828.

DIE
HERREN VON MALTZAHN,
LINIE ZU SAROW.

JOACHIM,

+ 1478,
auf Osten und Wolde, Pfandherr zu Penzlin.

BEHREND,
Ritter,
auf Wolde.
Seine Nachkommen siehe Tab. II.

LÜDEKE, der Jüngere,
begleitet Herzog Bogislav X. von Pommern nach Jerusalem,
auf Osten und Sarow, 1496 mit Neverin belehnt,
+ 1533.
Gem. ELISABETH VON QUITZOW?

OTTO,
+ vor 1503.

ACHIM,
erscheint in Urkunden von 1513 und 1520, + 1549,
ist bei dem Vergleiche mit den Preen wegen Schorssow 1520
von seinem Vater bevollmächtigt.

LÜDEKE,
1529 unter Vormundschaft,
verkauft 1557 Neverin „wie es sein Grossvater besessen“,
nebst andern Gütern, um Wolde kaufen zu können,
+ 1580.
Gem. ELISABETH VON QUITZOW?

CUNO,
+ vor Ostern 1593.
Gem. ILSE VON RAVEN.

ALBRECHT,
auf Sarow.

JOHANN FRIEDERICH,
24 Mai 1585 noch minorenn, 7 Mai 1588 schon todt.

CHRISTOPH LÜTCKE,
auf Sarow.
Gem. BRIGITTE VON ARNIM,
des Feldmarschalls Hans Georg v. Arnim Schwester,
Dies wird den MALTZAN zu Grubenhagen cedirt,
geschieden 1630.

FRIEDERICH JOHANN,
+ 1629,
auf Schorssow.

HANS FRIEDERICH,
auf Sarow.
Gem. SABINE MALTZAN aus Penzlin.

ALBRECHT JOACHIM,
auf Sarow und Wolde,
leistet seinen Lehnid 15 Juli 1663, Prälat,
+ 1676.
Gem. VON STEINBERG.

CONRAD HANS JACOB,
geb. 1650, + 7 Februar 1719,
reliirt Cumerow nach Abgang der Osten-Cummerowschen Linie.
Gem. VON WOLFRATH.

CHARLOTTE JULIANE,
Gem. PHILIPP JOACHIM VON PARSENOW.

AXEL ALBRECHT,
+ December 1692.
Gem. 1) VON EICKSTEDT.
2) VON WOLFRATH.

CARL GUSTAV,
auf Teschow, Kossow und Kätwin,
dänischer General, Oberhofmeister in Güstrow,
geb. 8 Juli 1663, + 16 April 1713, Morgens 7 Uhr.

HANS BEHREND,
zu Wolde,
geb. 5 Mai 1687, + 12 Juni 1747.
Gem. MARIE SOPHIE VON WALDAU.

AXEL ALBRECHT,
zu Cumerow,
geb. 3 Mai 1693, + 26 April 1781,
ist 55 Jahre verheirathet mit N. N. VON PLESSEN,
+ 28 März 1779, Nachmittags 3 Uhr,
alt 78 Jahr.

ALBRECHT HERMANN,
+ 1742 bei Chotusitz als Obrist.
Gem. 1 Aug. 1729 SOPHIE ANNA LOUISE, Gräfin MÜNNICH,
geb. 21 Februar 1709,
Tochter des russischen Feldmarschalls.
Hat keine Söhne.

GUSTAV ADOLF,
auf Sarow und Teschow,
Rittmeister,
+ 1766.
Gem. CHRISTINE VON GRABOW.

BOGISLAV HELMUTH,
geb. 15 April 1724, + 1800,
auf Wolde.

DIETRICH CHRISTOPH,
geb. 16 Septbr. 1726, + 18 Decbr. 1775.
Gem. GUSTAVE MALTZAN, aus Teschow.
Auf Vanselow.

CHRISTOPH GUSTAV FRIEDERICH,
geb. 1733, + 1792.
Gem. VON ZÜLOW.

AUGUST,
auf Sarow,
geb. 1730, + 3 März 1786.
Gem.
VON OLDENBURG.

CARL GUSTAV,
auf Teschow,
Oberhauptmann,
geb. 21 Juli 1735, + 1818.
Gem.
VON BÜLOW.

HANS ALBRECHT,
geb. 1754, +
sterben kinderlos.

HELMUTH DIETRICH,
geb. 1761, + 1826.

HANS GUSTAV,
auf Vanselow,
geb. 6 Aug. 1764, + 1829.
Gem.
LOUISE VON PLÖTZ.

ALBRECHT CARL HELMUTH,
auf Utzedel,
geb. 9 Oct. 1766, + 1832.
Gem.
CAROLINE VON SOBECK.

ALBRECHT JOACHIM, Graf von Plessen,
auf Ivenack,
geb. 24 Mai 1762, + 11 Juli 1828.
Gem. 1) VON WACKERBARTH.
2) Gräfin SCHWERIN.
geb. 19 Oct. 1769, + 8 Juni 1831.

HELMUTH DIETRICH,
geb. 13 August 1763, + 1835.
Gem. 1) VON TROTHA.
2) VON BROCKHUSEN.

BURCHARD FRIEDERICH,
Obermarschall,
geb. 16 Juni 1773, + 1837.
Gem.
VON SCHILDEN.

CARL HELMUTH FRIEDERICH,
geb. 1756, + 1835.
Gem.
VON ZEPPELIN.

FRIEDERICH GUSTAV BERNHARD,
geb. 4 Febr. 1769, + 15 Nov. 1833.
Gem. LEOPOLDINE REHFELDT,
geb. 14 April 1790.

AUGUST CHRISTOPH,
auf Grubenhagen,
geb. 13 Juni 1780.
Gem.
1) VON RAMIN.
2) VON GENTZKOW.

HELMUTH,
geb. 29 Aug. 1799.
Gem. VON AXLEBEN-MAGNUS.
Auf Vanselow.

CARL,
geb. Nov. 1810.
Auf Utzedel.

GUSTAV,
Graf Plessen,
geb. 3 Dec. 1788.
Gem.
VON RAUCH.
Auf Ivenack.

HELMUTH,
Kammerherr,
geb. 26 Mai 1792.
Gem. Gräfin
HARDENBERG.
Auf Zetemin.

BOGISLAV,
geb. 30 Juli 1793,
+ 3 Juni 1833,
als
preussischer Gesandter
zu Wien.
Gem. Gräfin BRAY.

RUDOLPH,
Kammerherr,
geb. 7 Decbr. 1794.
Gem. VON KRAKER.
Auf Cumerow.

CARL,
Landschaftsdirector,
geb. 17 Dec. 1799.
Gem.
VON BILFINGER.
Auf Sommersdorf.

LOUIS,
Rittmeister,
geb. 25 Juli 1792.
Gem. Freiin SCHOUZ
VON ASCHERADEN.
Auf Rottmannshagen.

AXEL,
Landrath,
geb. 8 Nov. 1808,
+ 12 Febr. 1841.
Gem. AUGUSTE
VON LÜTZOW.

FRIEDERICH CARL,
geb. 26 März 1807.
Gem. AMALIE
Gräfin MOLTCKE.
Auf Lenschow.

AUGUST,
geb. 1793, + 1825.
Gem.
VON BISCHOF-
WERDER.

GUSTAV ROBERT,
geb. 20 Oct. 1807,
OLGerichts-Assessor
zu Landsberg a. d. W.
Gem.
MARIE VON WERDER,
geb. 25 Dec. 1815.

HELMUTH BERNHARD LEBRECHT,
geb. 17 Novbr. 1818,
Leutnant im k. preuss. 12. Infanterie-Regiment.
EDUARD WILHELM,
geb. 11 Novbr. 1813,
Leutnant im k. preuss. 3. Dragoner-Regiment.

LOUISE,
geb. 1817,
verlobt mit J. von der Marwitz,
Leutnant bei den Dragonern in Schwedt.
ADOLPH,
geb. 1815,
Grosstierzoget, mecklenb. Kammerjunker und
Amtsauditor in Stargard.

HANS,
geb. 9 März 1837.

MORTIMER,
geb. 18 Oct.
1824.

FRIEDERICH,
geb. 5 März
1828.

ADOLPH,
geb. 28 Sept.
1835.

BOGISLAV,
geb. 25 Juli 1836.
HERMANN,
geb. 10 Dec. 1838.
HELMUTH,
geb. 13 Juli 1836.

OTTO,
geb. 28 Juni 1831,
auf Pinnow.

N. N.,
geb. 1843.
ARTHUR,
geb. 1842.
RUDOLPH,
geb. 1838.
AXEL,
geb. 1837.
MAX,
geb. 1833.

RUDOLPH,
geb. 15 Juli 1834.
CARL,
geb. 25 Juli 1839.
BOGISLAV,
geb. 25 Juni 1835.
ALBRECHT,
geb. 2 Juni 1831.

HELMUTH,
geb.

HELMUTH,
geb. 6 Jan. 1840,
auf Gülz.

FRITZ,
geb. 14 Dec. 1839.

GUSTAV,
geb. 1817,
auf Sarow.
Gem. CAROLINE
VON MALTZAHN
aus Ivenack.
CARL GUSTAV,
geb. 1841.

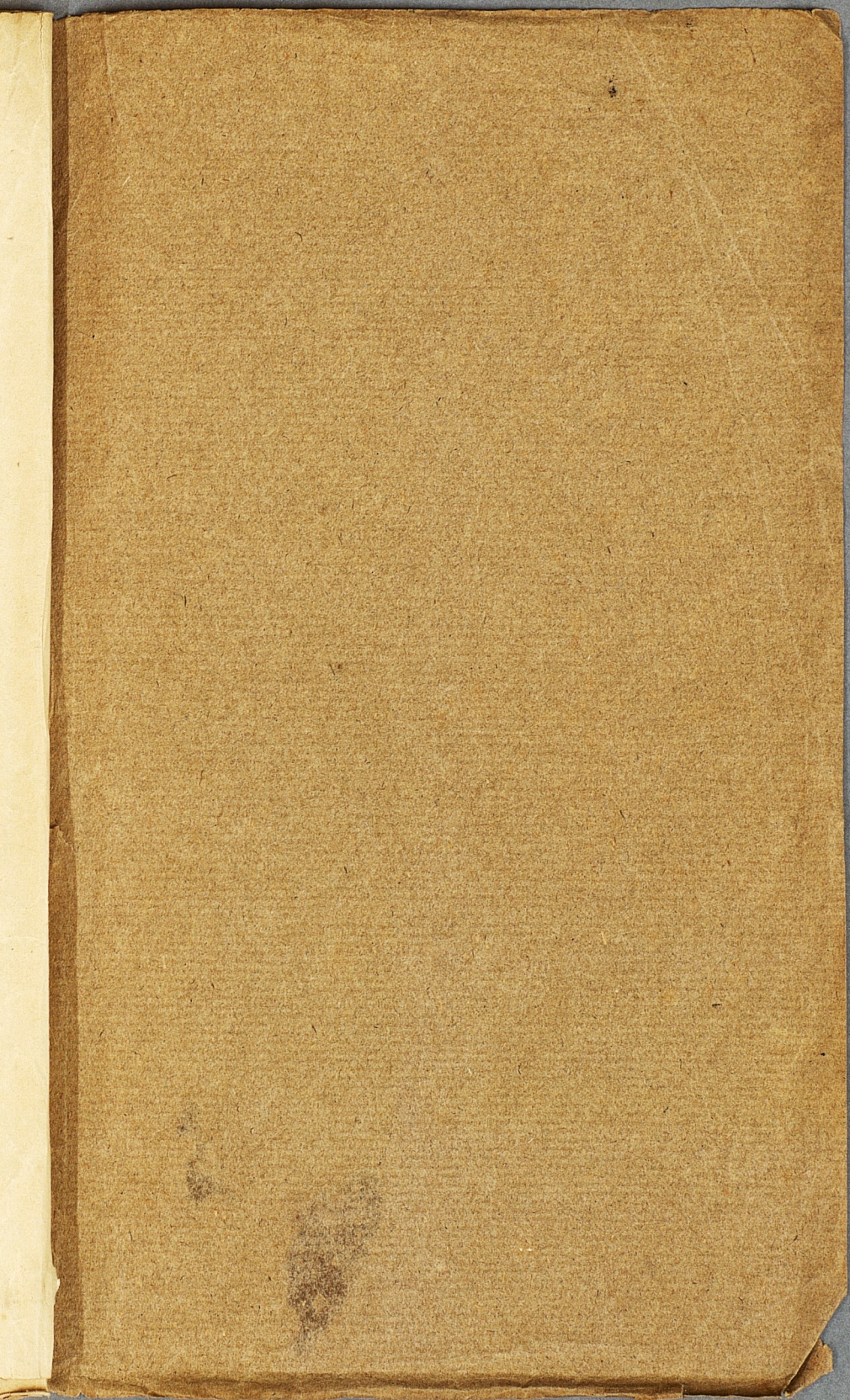
HANS GUSTAV,
geb. 14 Juni 1842.

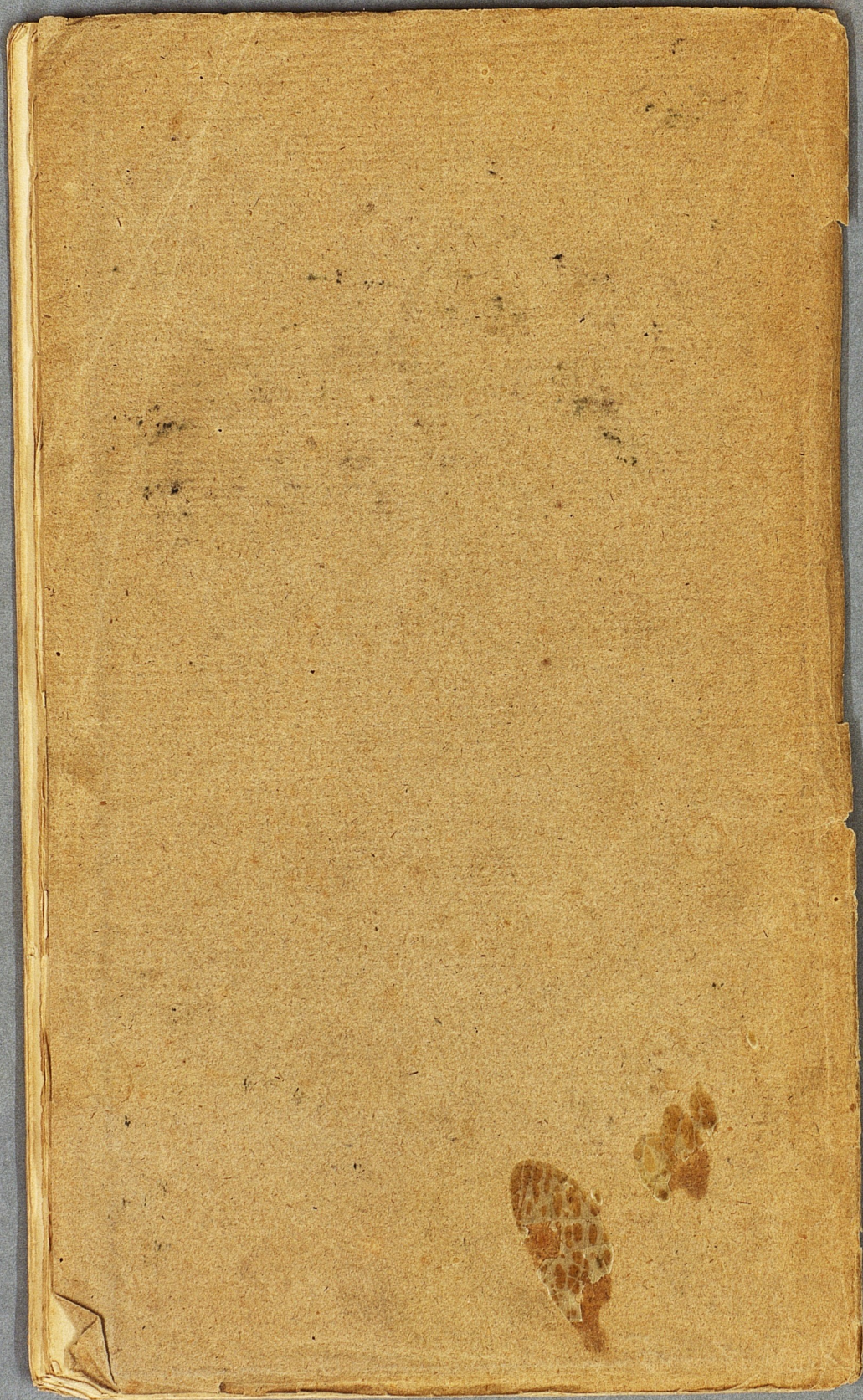
VICTOR,
geb. 1823,
studirt.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

CHRISTOPH M.
auf dem
dem Bannort von
des Reichsgerichts Hans Georg
Georgien 18





www.books2ebooks.eu